Entwurf, Stand 30.04.2020

Amt für Planung und Bau
Amt für Schule und Sport

Leitfaden für das Quartiersmanagment
in der Hansestadt Stralsund

© Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Fotograf Christian Rödel, Stralsund

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Historische Altstädte Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

Hansestadt Stralsund

Mit Beschluss-Nr.: 2019-VI-02-0939 vom 18.03.2019 wurde der Oberbürgermeister von der Bürgerschaft beauftragt, einen Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund zu erarbeiten. Der Leitfaden zeigt den Stand und die Herausforderungen des Quartiersmanagements in der Hansestadt Stralsund auf und macht Vorschläge für die weitere Ausgestaltung dieser wichtigen Aufgabe der Stadtentwicklung.

1. Begriffsbestimmung und Ziel

Das Quartiersmanagement hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung für die Stadtentwicklung gewonnen, da sich die Stadtteile nicht gleichermaßen entwickelt haben. So wird das Quartiersmanagement vorrangig in benachteiligten Stadtteilen angesiedelt und begleitet die Aktivitäten der Stadt insbesondere zur städtebaulichen und sozialen Entwicklung der Stadtteile. Es ist somit Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Menschen im Quartier. Die Hauptaufgabe des Quartiersmanagements ist die Aktivierung und Vernetzung der Bewohner*innen und der Akteure im Stadtteil mit- und untereinander.

Der Begriff Stadtteilarbeit bezeichnet die Aktivitäten zur sozialen Stabilisierung des Stadtteiles. In der Hansestadt Stralsund hat sich eine Arbeitsgruppe „Stadtteilarbeit“ gebildet, die aus Trägervertretern, der SES und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besteht. Ziel ist es, die Stadtteilarbeit in Stralsund gemeinsam voranzubringen, für eine auskömmliche Finanzierung der Angebote zu sorgen und die Bedarfe in den Stadtteilen angemessen zu befriedigen. Dafür erfolgten bereits Abstimmungen zu gemeinsamen Angeboten, zu einer Mindestausstattung sowie zum Finanzbedarf.

2. Bestandsaufnahme

Stadtteilarbeit gab es in der Hansestadt Stralsund seit den frühen 1990er Jahren bis 2003 in Form von insgesamt fünf Streetworkern, die in verschiedenen Stadtteilen tätig waren. Die Streetworker waren vor allem für Kinder und Jugendliche Ansprechpartner in Sachen Sport, Spaß und Spiel, aber auch für Sorgen und Nöte. Die Stellen wurden als Jugendarbeit aus dem Haushalt der Stadt finanziert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Stadtteilarbeit sind die freien Träger, die bereits seit Anfang der 1990er Jahre Angebote für die Bewohner in verschiedenen Stadtteilen machen, z. B. Kreisdiakonisches Werk, Internationaler Bund, DRK.

Das Quartiersmanagement der Hansestadt Stralsund wird über das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ kurz: „Die Soziale Stadt“ finanziert. Der rechtliche Rahmen für das Quartiersmanagement wird auf Bundesebene durch die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung mit den Ländern vorgegeben, im Land Mecklenburg-Vorpommern regelt dies die Städtebauförderrichtlinie M-V.

a) Grünhufe

Im Jahr 1999 wurde das Plattenbaugebiet im Stadtteil Grünhufe in das Städtebauförderprogramm „Die Soziale Stadt“ (SOS) aufgenommen. Aufgrund des vorrangig investiven Charakters des Programms bewilligte das Land M-V ab 2003 auch die Finanzierung des Quartiersmanagement für Grünhufe aus diesem Programm, was noch im selben Jahr aufgebaut wurde.

In Grünhufe stehen im Haus Wiesenblume ein Büro, ein weiterer kleiner Raum für Stadtteilarbeit und das obere Foyer als Veranstaltungssaal zur Verfügung. Im Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche sind weitere auch größere Räumlichkeiten für die zahlreichen Angebote der Stadtteilarbeit vorhanden.

In Grünhufe stehen nur noch in diesem Jahr Städtebaufördermittel für das Quartiersmanagement zur Verfügung. Daher muss umgehend eine Finanzierung des Quartiersmanagements ohne Unterstützung durch Städtebaufördermittel (Verstetigung) gefunden werden. Aus Sicht des Amtes für Planung und Bau ist es erforderlich, dass sich die Stadt dieser Aufgabe bewusst wird und diese im Haushaltsplan der Stadt künftig finanziell stärker ausstattet.

b) Frankenvorstadt

2006 wurde ein Teil der Frankenvorstadt als Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt in das Programm „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Das Quartiersmanagement wurde hier Anfang 2008 etabliert.

In der Frankenvorstadt ist in einem Büroraum des Maritimen Zentrums Frankenvorstadt (Großen Diebsteig 3) nur unzureichend Platz. Ab 2022 könnten im Neubau des „Pflege- und Bürgerzentrums“ der Stralsunder Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH in der Smiterlowstraße neue Räumlichkeiten entstehen.

Das Quartiersmanagement in der Frankenvorstadt läuft seit ca. 12 Jahren. Wie lange hier eine Unterstützung aus dem Städtebauförderprogramm möglich sein wird, ist derzeit offen.

c) Knieper West

Seit 1993 wird der Stadtteil Knieper West mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ kurz: Wohnumfeldverbesserung städtebaulich aufgewertet. Seit 2002 heißt das Programm „Stadtumbau Ost“.
Seit einigen Jahren ist signifikant erkennbar, dass auch in Knieper West die sozialen Probleme stark zugenommen haben. 2018 wurde daher auch dieser Stadtteil in das Programm Soziale Stadt aufgenommen und im selben Jahr wurde hier das Quartiersmanagement aufgebaut.

Im Januar 2020 legte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Gebietsabgrenzung für diese Maßnahmen unter Einbeziehung des Bereichs rund um die Juri-Gagarin-Schule neu fest.

In Knieper West befindet sich das Stadtteilbüro und ein Versammlungsraum in Räumen der SIC GmbH in der Thomas-Kantzow-Straße 7. Ein größerer Raum ist im Neubau des Gemeinde- und Begegnungszentrums der St. Nikolai Kirchgemeinde vorgesehen.

In Knieper West könnte die Finanzierung des Quartiersmanagements aus Städtebaufördermitteln für die nächsten 8-10 Jahre (siehe Gebietsbeschluss der Bürgerschaft 2020) gesichert sein.

d) Tribseer Vorstadt

Seit 2017 stehen für das Gebiet Tribseer Vorstand Städtebaufördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (AZ) zur Verfügung. Das „Sanierungsgebiet Tribseer Vorstadt“ befindet sich in Vorbereitung.

Die bislang mit diesem Programm nicht mögliche Förderung eines Quartiersmanagements wurde durch eine Änderung der Leitlinien des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V im Juli 2019 geschaffen. Ein Quartiersmanagement konnte in der Tribseer Vorstadt noch nicht etabliert werden, da die Mittel erst seit Kurzem beantragt wurden und die Gebietsabgrenzung noch mit dem Land abzustimmen ist.

Für die künftige Stadtteilarbeit in der Tribseer Vorstadt wurden im Anbau an die Lutherkirche gute und attraktive räumliche Voraussetzungen geschaffen.

e) Altstadt

In der Altstadt werden seit 2008 ebenfalls Mittel aus dem AZ-Programm eingesetzt. Auch hier ist ein QM noch nicht aufgebaut, da bisher noch keine Mittel zur Verfügung stehen.

3. Umsetzung in der Hansestadt Stralsund

In Stralsund wird das Quartiersmanagement von der “Stadtteilkoordination“ wahrgenommen; der einfachere Begriff zielt auf mehr Bürgernähe. Die Stadtteilkoordination ist bei der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) angegliedert. Jährlich stehen hierfür pro Fördergebiet ca. 50 T€ für Personalkosten sowie bis zu 20 T€ für den Verfügungsfonds zur Verfügung. In diesen Kosten ist jeweils ein Drittel Eigenanteil der Hansestadt Stralsund enthalten. Alle drei Stadtteilkoordinator*innen sind mietfrei in Gebäuden der Stadt bzw. der städtischen Gesellschaften untergebracht. Die Sachkosten (Telefon, Kopierkosten etc.) werden von den drei großen Stralsunder Wohnungsunternehmen bzw. von der Stralsunder Innovation Consult GmbH (SIC) übernommen.

Die Arbeitsschwerpunkte unterscheiden sich dabei von Stadtteil zu Stadtteil. In der Frankenvorstadt sollen alle Altersgruppen angesprochen werden, in Grünhufe sind es vordergründig niedrigschwellige Angebote für sozial Benachteiligte sowie Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten und in Knieper West müssen insbesondere Projekte für die Teilhabe älterer allein lebender Personen, die bereits sehr lange im Stadtteil leben, ins Leben gerufen werden.

4. Finanzierung

Über die Städtebauförderung hinaus gab es in den zurückliegenden Jahren Sonderförderprogramme, meist befristet auf max. 3 Jahre, die überwiegend aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und in unregelmäßigen Abständen aufgelegt wurden, z.B. „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ), „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) oder „Bildung, Wirtschaft und Arbeiten im Quartier“ (BIWAQ). Allen gemeinsam war die Bindung an ein „Fördergebiet“ (städtebauliche Gesamtmaßnahme), sodass diese Mittel für die Stadtteilarbeit bisher nur in Grünhufe, der Frankenvorstadt und Knieper West eingesetzt werden konnten. Weiter konnten sie nur für konkrete soziale Projekte eingesetzt werden. Bei allen Sonderprogrammen war stets ein Eigenanteil durch die Hansestadt Stralsund zu erbringen. Für einige Projekte konnten zusätzliche Mittel über das Jobcenter, die SIC oder die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) eingeworben werden.

Die freien Träger tragen wesentlich zur Finanzierung der Angebote der Stadtteilarbeit bei. Viele Angebote wurden anfangs von den Trägern selbst finanziert bzw. von Ehrenamtlichen erbracht. Mit den immer geringer werdenden finanziellen Spielräumen der Träger wurde zunehmend nach Finanzierungsquellen gesucht. Neben dem städtischen Haushalt sind hier insbesondere der Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landes M-V sowie Stiftungen und kirchliche Einrichtungen zu nennen. Große Nachteile bestehen dabei durch die fehlende Planungssicherheit, da Anträge für die finanzielle Unterstützung von Projekten oder Personen jährlich zu stellen sind oder die Mittel nur einmalig zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Mitteln besteht dabei nicht.

5. Leitlinien für die Zukunft / Ziele

Gemäß der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) von 2015 sind die Stadtteile Grünhufe, Knieper West, Frankenvorstadt und Tribseer Vorstadt die Stadtteile, wo sich derzeit gravierende städtebauliche Mängel mit sozialen Problemen überlagern.
Diese Feststellung wird durch das Amt für Planung und Bau regelmäßig mit Hilfe des jährlich erarbeiteten „Monitoring Stadtentwicklung“ geprüft, um ggf. erforderliche Schritte frühzeitig einleiten zu können. Das betrifft sowohl die Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen in anderen Stadtteilen (z. B. Andershof) wie auch die nachweisbare Verbesserung der Situation in anderen Bereichen.

Zusammengefasst werden daher folgende Ziele für das Quartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund formuliert:

1. Das Quartiersmanagement in den Stadtteilen Frankenvorstadt und Knieper West ist zu erhalten.
2. Die Hansestadt Stralsund bekennt sich dazu, im Stadtteil Grünhufe mindestens im bisherigen Umfang Stadtteilarbeit zu leisten. Die Verwaltung setzt sich gemeinsam mit der SES dafür ein, die großen Wohnungsunternehmen des Stadtteils als Partner für eine Mitfinanzierung zu gewinnen.
3. Für die Stadtteile Tribseer Vorstadt und Altstadt soll ein Quartiersmanagement aufgebaut werden.
4. Der Bedarf und eine Finanzierung für ein Quartiersmanagement im Stadtteil Andershof werden geprüft.
5. In allen Stadtteilen wird das Quartiersmanagement kontinuierlich weiterentwickelt, um als Schnittstelle und Netzwerker für die Stadtteilarbeit bedarfsgerechte Angebote zu schaffen bzw. zu unterstützen.
6. Die Arbeitsgruppe „Stadtteilarbeit“ unter Leitung der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Dr. Gelinek, legt auf der Basis der bereits durchgeführten Bedarfsanalyse der Stadtteilarbeit ein Konzept für die einheitliche/mittelfristige Finanzierung der Stadtteilarbeit als Voraussetzung für die Verankerung der notwendigen Mittel ab dem Haushalt 2021/22 vor. Hierfür wird angestrebt, auch beim Landkreis Vorpommern-Rügen, beim Land M-V sowie bei weiteren Beteiligten Mittel einzuwerben.